Die Stadtgemeinde Mistelbach beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

StadtGemeinde Mistelbach
Bauamt

mistelbach

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Bearbeiter: Ing. Erwin Hoffmann
Fachbereich: Bauamt
Telefon: 02572-2515-5415
Fax: 02572/2515 2139
E-Mail: bauamt@mistelbach.at

Datum: 29.09.2026

Betrifft: Stadtgemeinde Mistelbach
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms
(Örtliches Entwicklungskonzept und Flächenwidmungsplan)
GZ 10.900-26/02 (ÖEK)
10.910-26/02 (FLWP)

Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde beabsichtigt, das Örtliche Raumordnungsprogramm/das Örtliche Entwicklungskonzept zu ändern.
Ein Vorentwurf (erstellt von RaumRegionMensch ZT GmbH unter der Planzahl 10.900-26/02 sowie 10.910-26/02 vom September 2026) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass **eine** strategische Umweltprüfung bei der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

STADTGEMEINDE MISTELBACH 29 Bezirk Mistelbach

Der Bürgermeister
Erich Stubenvoll

Beilagen:
- Vorentwurf zur Änderung des Örtl. Raumordnungsprogramms
- Matrix zur Abgrenzung des Untersuchungsrahmens

Screening Formular 2

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Mistelbach

Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
erstellt von ***RaumRegionMensch ZT GmbH*** unter der Planzahl ***10.900-26/02 (ÖEK) und 10.910-26/02 (FLWP)*** im ***September 2026***

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	*betroffene Änderungspunkte:*
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	*betroffene Änderungspunkte:*

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	*betroffene Änderungspunkte:*	**SUP erforderlich**
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	*betroffene Änderungspunkte:*	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:* *5.2 (FWPL), 10.1 (FWPL und ÖEK)*
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	*betroffene Änderungspunkte:* *3.1 (FWPL und ÖEK), 5.1 (FWPL)*

Das **Ziel der Erstabschätzung** laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, **ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich** sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	*(*) Verweis auf Tabelle 2)*	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen im Gemeindegebiet	Windkrafteignungszonen "WE 09", "WE 10", "WE 11" überlagern tlw. Gemeindegebiet -
FWP Nachbargemeinde(n)	keine konfliktträchtigen Widmungen	Poysdorf: Widmungsart Gwka im Nahbereich zu Grenze; ausreichend Abstand zu sensiblen Widmungsarten Wilfersdorf: Widmungsart Gwka im Nahbereich zur Gemeindegrenze - ausreichender Abstand zu sensiblen Widmungsarten Widmungsart BB an Gemeindegrenze -> Interkommunaler Wirtschaftspark; keine konfliktträchtigen Widmungsarten Gaweinstal: Widmungsart Gwka im Nahbereich zu Gemeindegrenze; ausreichender Abstand zu sensiblen Widmungsarten
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	Regionales Raumordnungprogramm "Nordraum Wien" Festlegung Lineare Siedlungsgrenzen im Norden der KG Siebenhirten "Uferzone" entlang des Verlaufs der Zaya sowie entlang des Mistelbachs "Erhaltenswerter Landschaftsteil" im Gemeindegebiet "Agrarischer Schwerpunktraum" im Gemeindegebiet
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell - relevante Informationen	ÖEK im Jahr 2023/2024 überarbeitet, Grundlagenerhebung aktuell, Planungsgrundlagen mit Stand März 2026 aktualisiert
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Inhalte zur Gewinnung erneuerbarer Energien im Grünland und Betriebsgebietserweiterung vorhanden
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - relevante Aussagen	Inhalte zur Gewinnung erneuerbarer Energien im Grünland und Betriebsgebietserweiterung vorhanden
Prüfung von Standortgefahren(*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	Gde. ohne EZG
Abflussuntersuchung oder GZP	keine ABU vorhanden	

Flussbau (ABU)		
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	orange Klasse	ÄP 5.1: Hinweis für Rutschprozesse, gelbe Klasse erkennbar; Konsultation angefragt aufgrund erstmaliger Baulandwidmung trotz baulichem Bestand; ÄP 5.2: Hinweise für Rutschprozesse, gelbe/orange Klasse erkennbar; Für ÄP 5.2 ist auf Örtlicher Ebene lt. Standortblatt der Eignungszone die Prüfung der geogenen Gefahrenhinweise notwendig (Konsultation vorgesehen) ÄP 10.1: S2d: Hinweise für Rutschprozesse, gelbe/orange Klasse, erkennbar - Vorbegutachtung liegt vor; S3G-10.1 und B2a: Hinweise für Rutschprozesse erkennbar, gelbe/orange Klasse, Konsultation angefragt
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	keine Überlagerung mit vorgesehenen Änderungen
Hinweiskarte Hangwasser	große Fließwege berührt	mehrere Hangwasser-Fließwege überlagern randlich mit ÄP; keine Beeinträchtigung für beabsichtigte Nutzungen abzuleiten (wird für einzelne ÄP erläutert)
Grundwasserstand	keine Angaben im relevanten Raum	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	keine Überlagerung mit vorgesehenen Änderungen
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Hinweise zu erkennen	Hochwasserrisiko aller Kategorien (HW30, 100, 300) entlang der Zaya erkennbar; keine Überlagerung mit vorgesehenen Änderungen
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	ÄP 5.2: Altstandort "Harrer Christian Ing. Asphaltmischwerk Kettlasbrunn" überlagert - Konsultation wird durchgeführt
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	keine Überlagerung mit vorgesehenen Änderungen
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet im Nahbereich	Natura-2000-FFH-Gebiet "Weinviertler Klippenzone" im Gemeindegebiet; keine Überlagerung mit Änderungspunkten, keine Ausstrahlungswirkung abzuleiten
Naturdenkmal	Naturdenkmal im Nahbereich	Naturdenkmal "Zayawiesen"; keine Überlagerung mit vorgesehenen Änderungen
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	Überlagerung mit Wald höherer Funktion	ÄP 10.1: Überlagerung mit Wald mit Schutzfunktion - Konsultation wird durchgeführt

Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	relevante Nutzung am Standort	wird bei einzelnen ÄP erläutert
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	keine lärmsensiblen Nutzungen geplant

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	☒	ÄP 10.1 (= S2d im ÖEK)
Wildbach- und Lawinenverbauung	☐	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	☒	ÄP 5.1, ÄP 5.2, ÄP 10.1 (=S5 und B2a im ÖEK)
Abteilung Wasserbau	☐	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	☒	ÄP 5.2
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	☐	
Verkehrsverbund Ostregion	☐	
Militärkommando NÖ	☐	
Welterbemanagement	☐	
Straßenbauabteilung	☒	ÄP 10.1 (= S2d im ÖEK)
Abteilung Landesstraßenplanung	☒	ÄP 10.1 (= S2d im ÖEK)
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	☐	
Keine Konsultation erforderlich	☐	

Screening Formular 3

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
3.1	ÖEK/FWPL betroffen ÖEK; Reduktion S2b-3.1 und Erweiterung S5-3.1 FWPL: Festlegung Widmungsart Grünland-Land- und Forstwirt-schaft (Glf), Ergänzung Zusatz "R" für Retention	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlungswirkungen auf Schutzgebiete/Wald abzuleiten; keine Schutzgebietsfestlegungen im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	überwiegend intensiv landwirtschaftliche Nutzung, keine Auswirkungen durch die Maßnahme zu erwarten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	keine Hinweise für Standortgefahren abzuleiten
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	Fläche im ÖEK der Stadtgemeinde derzeit als pot. Siedlungserweiterungsgebiet ausgewiesen; aufgrund Widmungsansuchen für die GSt. 1950 und 1953/1 für Rückwidmung in Glf zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Halle im Anschluss an den Hofverband wurde der Bereich neuerlich vom zuständigen Ausschuss bewertet; um die

	und Zusatz "S" für Siedlungs-entwicklung in einem Teilbereich bzw. Entfall Widmungsart Grünland-Freihaltefläch en (Gfrei) Grdstk. Nr. .279, 1918/3, 1929/2, 1929/5, 1934/1, 1939/2, 1940/2, 1943/1, 1943/2, 1943/3, 1943/4, 1950, 1953/1, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645,					landwirtschaftliche Nutzung nicht zu beeinträchtigen soll das Siedlungserweiterungsgebiet reduziert werden und im Gegenzug die Maßnahme S5 "Freihaltung landwirtschaftlicher Hintausbereiche" erweitert werden; der Änderung im ÖEK folgend soll die Widmung Gfrei zurückgenommen und Glf festgelegt werden; im Gfrei verbleibt der Bereich beim Durchlass der Bahn, wo langfristig ein Retentionsbecken auch östlich des Bahndamms errichtet werden soll, daher wird der Zusatz "R" ergänzt; für das verbleibende Siedlungserweiterung S2b-3.1 soll der Zusatz "S" für Siedlungserweiterung ergänzt werden; Planungskonflikte sind durch die Neustrukturierung im Übergangsbereich zwischen landwirtschaftlichem Hintaus im Norden und der Siedlungserweiterung im Süden nicht zu erwarten, die Maßnahme dient vielmehr einer Reduktion pot. Nutzungskonflikte durch die Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Entwicklung im gegenständlichen Gebiet
		- Lärm	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten (intensiv agrarisch genutzte Fläche)

	2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2660, 2661 KG Siebenhirten	Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ortsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
5.1	FWPL betroffen Festlegung Widmungsart Bauland-Sondergebiet -Kellergasse-Pension (BS-Kellergasse-Pension) bzw. Entfall Widmungsart Grünland-Kellergasse (Gke) Grdstk. Nr. .222, 4294/1 KG Kettlasbrunn	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlungswirkungen auf Schutzgebiete/Wald abzuleiten, keine Schutzgebietsfestlegungen im Nahbereich
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	Abgrenzung der Maßnahme überwiegend im baulichen Bestand, Flächen versiegelt oder für Zufahrt genutzt, daher keine Auswirkungen zu erwarten
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	geogenen Gefahrenhinweise (gelbe Klasse) erkennbar, auf Böschungssituation in der Kellergasse zurückzuführen, bestehende Bebauung mit Kellergebäude soll nur im Innenraum umgebaut werden, Konsultation geolog. Dienst vorgesehen
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen für andere Standorte abzuleiten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☒	☐	dzt als Heurigenlokal genutztes Kellergebäude soll aufgrund Pensionierung des Landwirts in eine

						Ferienwohnung umfunktioniert werden, der Zusatz "Kellergasse" stellt die Verträglichkeit mit den umgebenden Nutzungen sicher, Planungskonflikte sind nicht zu erwarten, da bestehende touristisch/gastronomische Nutzung neu strukturiert wird
		- Lärm	☐	☒	☐	keine Lärmemissionen abzuleiten
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine sonstigen Emissionen abzuleiten
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten, Schaffung einer Wohneinheit statt Heurigenlokal vorgesehen, daher keine Zunahme des Verkehrsaufkommens zu erwarten, ruhender Verkehr ist auf Eigengrund zu organisieren
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ortsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten, durch Zusatz Kellergasse ist eine Bebauung lediglich unter Berücksichtigung des Umfelds zulässig
		- Landschaftsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
5.2	FWPL betroffen Festlegung Widmungsart Grünland-Photovoltaik-anlagen (Gpva) bzw. Entfall Widmungsart Grünland-Land- und Forstwirt-schaft (Glf) Grdstk. Nr. 4800, 4803, 4804/2, 4805/2, 4807/2, 4808/2,	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Überlagerung mit Schutzgebieten/Wald am Standort
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlungswirkungen auf Schutzgebiete/Wald abzuleiten
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☐	☒	Fläche innerhalb einer gemeindeeigenen Standortzone für PV im Grünland lt. Abschichtungsprozess verortet; Prüfung der Relevanz für den Standort im Umweltbericht zur Auflage
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Hinweise für Rutschprozesse, gelbe/orange Klasse erkennbar, Konsultation geolog. Dienst erforderlich, Überlagerung Altstandort --> Konsultation erforderlich
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen für andere Standorte abzuleiten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Fläche prinzipiell in gemeindeeigener Standortzone für PV, auf örtlicher Ebene sind lt. Festlegung im ÖEK folgende Inhalte prüfrelevant: - Natur- und Artenschutzrelevanz

	4809/2, 4810/2, 4811/2 KG Kettlasbrunn					- Auswirkungen auf Landschafts- und Ortsbild - Geogene Gefahrenhinweise - Zugrundeliegende Rahmenbedingungen = Prüfumfang für Umweltbericht, Abgrenzung deckt sich mit den Vorgaben des Standortdatenblattes zu MI04
		- Lärm	☐	☒	☐	keine Lärmemissionen abzuleiten
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	keine sonstigen Emissionen abzuleiten
		- Erholungsfunktion	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☒	☐	aufgrund der Lage abseits vom höherrangigen Verkehrsnetz ist die Notwendigkeit zur Beibringung eines Blendgutachtens nicht gegeben, keine Auswirkungen zu erwarten
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ortsbild	☐	☐	☒	Prüfung der Auswirkungen auf das Ortsbild im Umweltbericht vorgesehen (siehe Untersuchungsrahmen)
		- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Prüfung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild im Umweltbericht vorgesehen (siehe Untersuchungsrahmen)

Nr.	Änderungs-maßnahme	mögliche Auswirkungen ((*) Verweis auf die Tabelle 1)	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
10.1	ÖEK und FWPL betroffen ÖEK: Festlegung Maßnahme S2d (Erweiterungsgebiet Sondernutzung), S3G (Transformation) und B2a (Erweiterungsgebiet Betriebsgebiet)	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☐	☒	Überlagerung mit Waldfläche (Windschutzanlage), Konsultation der Bezirksforstbehörde
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	keine Ausstrahlungswirkungen auf Schutzgebiete/Wald abzuleiten
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	☐	☒	☐	intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche, keine artenschutzrechtlichen Auswirkungen zu erwarten, Windschutzanlage einzig bestockter Bereich --> siehe Konsultation Forstbehörde
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☐	☒	Gelbe und orange Klasse der Geogenen Gefahrenzonenkarte --> Konsultation für B2a und S3G erforderlich, für Widmungsfläche BS-Militär-A1 liegt ein Bodengutachten mit Rammsondierungen vor; Hangwasserfließwege im Untersuchungsraum nur im untergeordneten Ausmaß, nördlich verläuft Hangwasserlinie mit größerem Einzugsgebiet;

	FWPL: Festlegung Bauland-Sonder-gebiet (BS)-Militär-A1, Grünland-Grüngürtel (Ggü)-Retention und Erweiterung Verkehrsfläche öffentlich (Vö) bzw. Entfall Widmungs-art Grünland-Land- und Forstwirt-schaft (Glf)					Betrieb nach Seveso-Richtlinie bestehend (externes Gutachten liegt vor), im ersten Schritt Reduktion des Radius durch vorliegendes Gutachten, nach Absiedlung des Seveso-Betriebs ist Betriebsgebietswidmung für anderweitige betriebliche Nutzung vorgesehen - Auflagen im ÖEK werden im Zuge der Auflage im Umweltbericht behandelt
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	keine Beeinträchtigungen für andere Standorte abzuleiten
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	☐	☐	☒	Verbrauch landwirtschaftlicher Nutzfläche, keine sensiblen Nutzungen im Nahbereich vorhanden, Prüfung im Umweltbericht erforderlich
		- Lärm	☐	☒	☐	keine sensiblen Nutzungen im Nahbereich vorhanden, Behandlung im Umweltbericht vorgesehen
		- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	betriebliche Nutzungen und Kaserne erzeugen jedenfalls Lichtemissionen, aufgrund der Lage außerhalb des Ortsgebietes und der naturräumlichen Situation keine Auswirkungen zu erwarten, Behandlung im Umweltbericht vorgesehen
		- Erholungsfunktion	☐	☐	☒	Erholungsfunktion im Nahbereich durch Zaya-Radweg, Prüfung im Umweltbericht vorgesehen

	Grdstk. Nr. 6768/1, 6769, 6770, 6771, 6772, 6773, 6774, 6775, 6776, 6777, 6778, 6779, 6780, 6781, 6785/1, 6790 KG Mistelbach	Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Erschließung über Einbindung in LB35 vorgesehen, Machbarkeitsstudie liegt vor, Abstimmung mit STM erfolgt, im Umweltbericht zu prüfen
		- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☐	☒	Machbarkeitsstudie sieht Einbindung in den öffentlichen Verkehr durch Bushaltestelle vor, Auswirkungen im Umweltbericht zu prüfen
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☒	Erschließung über Einbindung in LB35 vorgesehen, Machbarkeitsstudie liegt vor, Abstimmung mit STM erfolgt, im Umweltbericht zu prüfen
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Ortsbild	☐	☒	☐	keine Auswirkungen abzuleiten
		- Landschaftsbild	☐	☐	☒	Auswirkungen auf das Landschaftsbild im Umweltbericht zu prüfen, Bereich nördlich der LB 35 mit Ausnahme des bestehenden Seveso-Betriebs unbebaut

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	**BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN**			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
ÄP 5.2 und 10.1	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☐	☒	Bodenverbrauch bzw. Inanspruchnahme fruchtbarer Böden im Umweltbericht zur Auflage zu prüfen
	- Versiegelungsgrad	☐	☐	☒	(s. Bodenverbrauch)
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☒	☐	
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	